

## Bausteine für das Schlusswort beim PKM-Fachgespräch zum Mindestlohn

### ***PKM Antrag Mindestlohn - Mindestlohn entbürokratisieren und auf Fehlentwicklungen überprüfen***

- Hohe bürokratische Belastungen für Arbeitgeber – Dokumentationspflichten sind unverhältnismäßig
- Die Vorschriften für die Dokumentationspflichten müssen handhabbar und praxistauglich ausgestaltet werden.
- Die bisherigen Erleichterungen bei der Dokumentationspflicht sind nicht ausreichend:

Der gewählte Schwellenwert von 2.958 Euro Bruttoverdienst betrifft eine verschwindend geringe Zahl von Ausnahmefällen und sollte daher keine Orientierung für die Dokumentationspflicht bieten.

Der Schwellenwert für das Entfallen der Dokumentationspflicht sollte sich vielmehr an der gesetzlich zulässigen Höchstarbeitszeit von **werktäglichen 8 Stunden** (also 48 Wochenstunden) **zuzüglich** eines **Sicherheitszuschlags** orientieren.

Auf dieser Grundlage lässt sich ein Schwellenwert von 1.767 Euro errechnen.  
 **$(8,50\text{€} * 48 \text{ Stunden} * 4,33 \text{ Wochen} = 1.767\text{€})$**

Zuzüglich eines angemessenen Sicherheitszuschlags ergibt sich ein **Schwellenwert** von **1.900€**

Eine Missbrauchsgefahr durch den Arbeitgeber ist gering, da der Schwellenwert 15 mögliche Überstunden berücksichtigt.

- Es ist nicht gerechtfertigt, alle geringfügig Beschäftigten Arbeitsverhältnisse der Dokumentationspflicht zu unterlegen.  
Das steht in keinem Verhältnis zum Aufwand.  
Hier ist es ausreichend, von der Dokumentationspflicht abzusehen, sofern ein schriftlicher Arbeitsvertrag vorliegt, aus dem der vereinbarte Stundenlohn und Arbeitszeit hervorgeht. Sofern bei zu leistenden Überstunden gegen den Mindestlohn verstoßen würde, könnte der Arbeitnehmer selbst entscheiden rechtlich dagegen vorzugehen.

- Nicht ausreichend berücksichtigt wurden im GE:
  - Beschäftigte in karitativen Organisationen
  - nicht reguläre Arbeitnehmer (z.B. Wandergesellen)
  - Freiwilligendienst-Leistende
  - Auswirkungen auf die Zahl der Praktikumsangebote
- Zum 30. Juni 2015 soll die Bundesregierung einen ersten Evaluationsbericht zu den Auswirkungen des Mindestlohns vorlegen.

### Forderungen:

- **Dokumentationspflichten dahingehend ändern, dass der Schwellenwert auf 1.900 Euro gesenkt wird**
- **Dass die Dokumentationspflicht nicht gilt, sofern ein schriftlicher Arbeitsvertrag vorliegt, aus dem sich eindeutig die Arbeitszeit und der Lohn ergeben.**
- **Evaluationsbericht zum 30. Juni 2015**

### ***Zuschrift von IHK Oberfranken Bayreuth:***

- Verunsicherung der Unternehmen durch unklaren gesetzlichen Rahmen
- Unternehmen werden durch enormen Bürokratieaufwand über die Maßen belastet
- Erforderlich sei eine Abkehr von der verschuldensunabhängigen Bürgenhaftung des MiLoG
- Probleme gibt es auch bei der Haftungsabgrenzung bei gemischten Verträgen aus Werk-/Dienst- und Kaufvertragsselementen
- Der administrative Aufwand bei der Arbeitszeitdokumentation ist zu hoch
- Der Schwellenwert ist mit 2.958 Euro deutlich zu hoch
- Derartiges Misstrauen gegenüber der Unternehmer in die ordnungsgemäße Gehaltszahlung ist beispiellos
- Zeitdokumentation bietet keinen Schutz vor schwarzen Schafen
- In Unternehmen ist eine deutliche Zurückhaltung bei der Vergabe von Praktikumsplätzen spürbar
- Unklarheit besteht auch bei Bezahlung von im Ausland bei Tochterunternehmen beschäftigten Mitarbeitern
- Auch für Familienunternehmen/Beschäftigung von Familienmitgliedern muss Klarheit erfolgen